

Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte

 +  Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

[www.berlin.de/sen/bjf](http://www.berlin.de/sen/bjf)

An die Schulleitungen der allgemeinbildenden und  
beruflichen Schulen in Berlin  
über

die Außenstellen der  
regionalen Schulaufsichten und das Referat IV B

Geschäftszeichen | B  
Bearbeitung | Holger Schmidt  
Zimmer | 1C08  
Telefon | (030) 90227 5616  
Zentrale ■ intern | (030) 90227 5050 ■ 9227  
Fax | +49 30 90227 6400  
E-Mail | [holger.schmidt@senbjf.berlin.de](mailto:holger.schmidt@senbjf.berlin.de)

25.05.2020

### **Personaleinsatz ab dem 02.06.2020 und zum Schuljahresbeginn 2020/21**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

im Zuge der weiteren stufenweisen Lockerung der Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Coronakrise möchte ich Ihnen nachfolgend Hinweise zum Personaleinsatz für die Planung des Schuljahres 2020/21 und für die letzten Schulwochen des laufenden Schuljahres geben.

Wie Sie wissen laufen aktuell die planmäßigen Einstellungsprozesse für das neue Schuljahr. Unser Ziel ist es, alle Schulen auf der Grundlage der geltenden Zumessungsrichtlinien mit Personal auszustatten. Dies ist in unserer besonderen Lage eine Herausforderung, der wir durch die Anpassung der Formate der Auswahlverfahren gerecht werden. So haben Sie in der Regel keine Möglichkeit zur persönlichen Teilnahme an den Auswahlverfahren und lernen die Bewerberinnen und Bewerber erst im Anschluss durch bilaterale Kontakte kennen. Ich danke Ihnen herzlich für Ihr besonderes Engagement bei der Personalakquise in dieser Situation.

Für die Einsatzplanungen in den kommenden Wochen ist es in unserem gemeinsamen Interesse, die gesunden und einsatzbereiten Dienstkräfte vor Ort in der Schule zur Verfügung zu haben. Wir werden auf der Grundlage der veränderten Einschätzung des Robert-Koch-Institutes auch unsere Regelungen zum Personaleinsatz anpassen. Nach Einschätzung des RKI ist eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe nicht möglich. Daraus folgt, dass bei Beschäftigten, die einer Risikogruppe angehören, eine individuelle Risikofaktorenbewertung im Sinne einer (arbeits-)medizinischen Begutachtung vorgenommen wird.

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)

**Dies führt dazu, dass ab dem 02.06.2020 alle Dienstkräfte der Berliner Schule, die eine Covid-19-relevante Vorerkrankung durch ein aktuelles ärztliches Attest nachweisen, auch weiterhin nicht für eine Tätigkeit in der Schule eingesetzt werden und stattdessen im Homeoffice arbeiten.**

Das ärztliche Attest hat dabei keine konkrete Diagnose zu beinhalten. Es genügt die Feststellung, dass die Dienstkraft eine Covid-19-relevante Vorerkrankung hat.

Alle anderen gesunden Dienstkräfte stehen Ihnen für die Einsatzplanung in der Schule zur Verfügung. Bitte informieren Sie diese Dienstkräfte sehr zeitnah über den schulischen Einsatz ab 02.06.2020. Dies gilt sowohl für pädagogisches als auch für nichtpädagogisches Personal.

Bitte beziehen Sie Dienstkräfte, die auf Grund der oben genannten Regelung im Homeoffice verbleiben, weiterhin aktiv in die Begleitung des häuslichen Lernens der Schülerinnen und Schüler ein.

Bei schwangeren Dienstkräften weise ich auf die aktuelle Feststellung des RKI hin (Stand 13.05.2020): „Schwangere scheinen nach bisherigen Erkenntnissen aus China kein erhöhtes Risiko gegenüber nicht schwangeren Frauen mit gleichem Gesundheitsstatus zu haben.“

Bei schwangeren Dienstkräften bleibt es bei den bekannten mutterschutzrechtlichen Regelungen zur Immunstatusfeststellung. Vor einer Präsenztätigkeit an der Schule muss die Empfehlung des zuständigen arbeitsmedizinischen Dienstes (hier: Arbeitsmedizinisches Zentrum der Charité) vorliegen. Bitte initiieren Sie diese arbeitsmedizinische Empfehlung auch in den Fällen, die in den letzten Wochen bekannt geworden sind und bei denen eine entsprechende Empfehlung nicht eingeholt worden ist. In den Fällen, in denen eine Empfehlung vorliegt, welche den Präsenzdienst an der Schule als unbedenklich einstuft, empfiehlt sich ggf. eine Rückfrage beim AMZ der Charité, ob diese Empfehlung noch beibehalten werden kann.

Ich gehe davon aus, dass uns allen die weiterhin bestehende Dynamik der Lage bewusst ist. Wir werden unsere Entscheidungen daher auch regelmäßig der sich verändernden Lage anpassen.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie bitte gesund!

Im Auftrag

Christian Blume  
Leiter der Abteilung I

Mirko Salchow  
Komm. Leiter der Abteilung IV